

Bauingenieurwesen (BIB)

Regelstudienzeit: 7 Semester

Praktikum: 5. Studiensemester

Bescheinigung nach § 48 BAföG über die Eignung nach § 9 BAföG wird erteilt, wenn

bis zum **Ende des 4. Fachsemesters:** die Prüfungen des Grundstudiums (1. + 2. Studiensemester) vollständig bestanden und das Vorpraktikum erfolgreich abgeleistet wurde

Aufholen nach Wegfall der Förderung:

Bescheinigung nach § 48 BAföG über die Eignung nach § 9 BAföG wird erteilt, wenn

bis zum **Ende des 5. + 6. Fachsemesters:** die Prüfungen des Grundstudiums (1. + 2. Studiensemester) vollständig bestanden und das Vorpraktikum erfolgreich abgeleistet wurde sowie in den Fächern des Hauptstudiums Prüfungen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten bestanden wurden

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die/den zuständige/n Sachbearbeiter/in im Bereich Prüfung und Praktikum